

## **Satzung über die Versagung der Genehmigung für den Abbruch, den Umbau oder die Änderung von baulichen Anlagen gemäß § 39 h BBauG (Erhaltungssatzung) vom 12. Februar 1982**

Aufgrund von § 39 h Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 5. Oktober 1981 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Im Geltungsbereich der Stadtbildsatzung (§ 3) kann die Genehmigung für den Abbruch, den Umbau oder die Änderung von baulichen Anlagen versagt werden, wenn die bauliche Anlage erhalten bleiben soll,

1. weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt,
2. weil sie von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist oder
3. um die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten, wenn dies aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist.

### **§ 2**

Die Genehmigung kann auch versagt werden zur Sicherung eines den sozialen Belangen Rechnung tragenden Ablaufes städtebaulicher Umstrukturierungen auf der Grundlage von Grundsätzen für soziale Maßnahmen oder eines Sozialplanes gemäß § 13 a BBauG.

### **§ 3**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Altstadt, begrenzt durch den Verlauf der Außenseite der früheren Stadtmauer mit Einschluss der Gebäude Bahnhofstraße 15, Zeppelinring 24 und Zeppelinring 50.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist im Lageplan zur "Allgemeinen Stadtbildsatzung für die Altstadt Biberach" vom 8. März 1976, Nr. 8443 i.M. 1:2 500 durch ein schwarzes gestricheltes Band gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 4**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Satzung (S) Änderung (Ä)	Genehmigung Reg.-Präsidium	Öffentliche Bekannt- machung		Vorstehende Fassung
vom	vom	am	SZ-Nr.	gilt ab:
(S) 12.02.1982	29.01.1982	12.02.1982	35	12.02.1982